

MEHR VORSORGE MIT STAATLICHER FÖRDERUNG

Die staatliche Förderung

Die Beiträge zu einer Pensionskasse können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei* aufgewendet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können weitere 1.800 EUR jährlich steuerfrei, jedoch sozialversicherungspflichtig, angespart werden.

* 2010 – jährlich 2.640 EUR, monatlich 220 EUR, die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung wird jährlich neu errechnet. Entsprechend verändert sich die Höhe der staatlichen Förderung für einen Pensionskassenvertrag.



Profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft.

Mit den WWK Versicherungen haben Sie bei Vorsorge und Vermögen einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite. Eine starke Gemeinschaft für beste Leistungen. Mit über 1 Million Mitgliedern.

Als substanz- und wachstumsstarker, unabhängiger und moderner Finanzdienstleister kümmert sich die WWK seit mehr als 125 Jahren um die Interessen ihrer Kunden. Darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

Sowohl unser Unternehmen als auch unsere Finanz- und Versicherungsprodukte erzielen regelmäßig Bestnoten.

Die Leistungsstärke der WWK ist Ihr Vorteil.



8100-4289

WWK Lebensversicherung a. G.
bAV-Kompetenz-Center
Marsstraße 37, 80335 München
Telefon: (0 89) 51 14-34 56
bAV@wwk.de, wwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft



Arbeitnehmerinformation

ATTRAKTIV FÜR JEDEN
Pensionskasse

WWK
Eine starke Gemeinschaft

SPEZIELL FÜR KONZERNE UND BRANCHENLÖSUNGEN

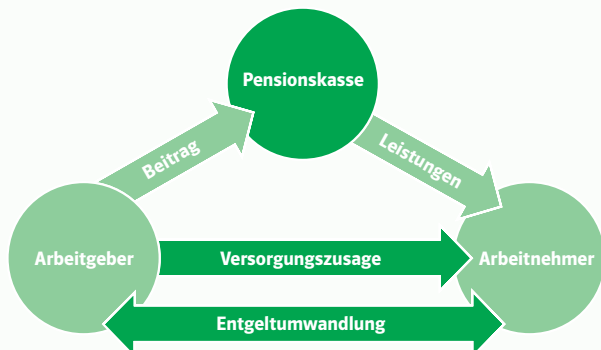
Was ist eine Pensionskasse?

Die Pensionskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die Versorgungsleistungen erbringt und auf diese Leistungen einen Rechtsanspruch gewährt. Mit einem Pensionskassenvertrag haben Sie die Möglichkeit, Ihr Recht auf Entgeltumwandlung in Anspruch zu nehmen und somit steuer- und sozialversicherungsfrei für Ihren Ruhestand vorzusorgen.

Wie funktioniert eine Pensionskasse?

Ihr Arbeitgeber erteilt Ihnen aufgrund einer Entgeltumwandlung ein Versorgungsversprechen. Hierfür wird über Kooperationspartner bei der Pensionskasse, die im Versorgungsfall die Leistungen aus dem Versorgungsversprechen erbringt, durch Ihren Arbeitgeber ein Versorgungsvertrag abgeschlossen. Die Beiträge werden bei der Entgeltumwandlung aus Teilen Ihres Entgelts erbracht und von Ihrem Arbeitgeber an die Pensionskasse entrichtet.

So funktioniert die WWK Pensionskasse:



8 GUTE GRÜNDE

- + Steuerfreiheit der Beiträge
- + Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge
- + Hartz IV sicher
- + Einfache Übertragungsmöglichkeiten bei Arbeitsplatzwechsel
- + Sofortiger Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen bei Entgeltumwandlung - auch bei Insolvenz des Arbeitgebers
- + Unter anderem auf Fondsbasis möglich
- + Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit staatlicher Förderung
- + Beratung durch Spezialisten vor Ort



DAS RECHNET SICH

Beispielrechnung

100 EUR von Ihrem Gehalt fließen monatlich als Entgeltumwandlung in einen Pensionskassenvertrag. Das spart Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Wie dieses Rechenbeispiel veranschaulicht:

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung	Veränderung nach Entgeltumwandlung
Monatliches Bruttoeinkommen	2.000 EUR	2.000 EUR	
Steuer- und sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung	-	100 EUR	
Lohnsteuer	224 EUR	201 EUR	-23 EUR
Solidaritätszuschlag	12 EUR	11 EUR	-1 EUR
Kirchensteuer	18 EUR	16 EUR	-2 EUR
Sozialabgaben	410 EUR	389 EUR	-21 EUR
Nettoeinkommen	1.336 EUR	1.383 EUR	
Beitrag Pensionskasse		100 EUR	
verfügbares Nettoeinkommen	1.336 EUR	1.283 EUR	-53 EUR

Stand: Januar 2010, Steuerklasse I, 8 % Kirchensteuer, KV Satz 14,9 % (14 % + 0,9 Arbeitnehmer-Anteil). Zusatzbeitrag Pflegeversicherung bei Kinderlosen 0,25 %

Fazit: Ihr verfügbares Nettoeinkommen vermindert sich bei einer Entgeltumwandlung von **100 EUR** um **nur 53 EUR**. Es fließen aber **100 EUR in Ihren Pensionskassenvertrag**.